

Teilnahmebedingungen

für Teilnehmer der LANGEN NACHT DER INDUSTRIE

Stand: 24.11.2015

Zur Teilnahme an der LANGEN NACHT DER INDUSTRIE (kurz LNDI) sind Schüler*, Studierende, Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende, Berufstätige vom Helfer bis zum Akademiker und allgemein an der Industrie interessierte Menschen herzlich eingeladen.

Kinder unter 14 Jahren dürfen aus Sicherheitsgründen nicht teilnehmen, Jugendliche unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer legitimierten aufsichtsberechtigten Person. Das Formular „Übertragung Erziehungsaufgaben“ ist auf der LNDI-Homepage im Bereich „Anmeldung“ als Download verfügbar, Fragen zur Anmeldung einer Aufsichtsperson werden unter „Anmeldung/FAQs“ beantwortet.

Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich. Jeder Teilnehmer muss sich mit einem vollständigen Datensatz persönlich anmelden. Das gilt auch, wenn man zu zweit oder als kleine Gruppe an derselben Tour bzw. als ganze Klasse oder Uni-Kurs an der LNDI teilnehmen möchte. Hinweise und Voraussetzungen zur Anmeldung von Gruppen finden Sie unter „Anmeldung/FAQs“ und in dem Download-Dokument „Anmeldung von Gruppen (mehr als 5 Personen)“.

Bitte beachten Sie: Eine feste Buchung für eine der Touren wird aus Ihrer Anmeldung erst, wenn Sie von uns eine schriftliche Zusage erhalten! Die Plätze werden aufgrund der vielen Interessenten per Auslosung vergeben. Sollten Sie in der ersten Auslosung leider nicht dabei gewesen sein, kommen wir kurz vor der Veranstaltung vielleicht noch einmal auf Sie zu, wenn wir durch Absagen einige Plätze neu vergeben können.

Da erfahrungsgemäß einige Teilnehmer ihren kostenlosen Platz unangekündigt nicht wahrnehmen, werden alle Touren leicht überbucht. Auch kann die Anzahl an Sitzplätzen in den Bussen von der Planung etwas abweichen. Aus diesen Gründen kommt es in seltenen Fällen dazu, dass Teilnehmer trotz Zusage keinen Platz erhalten. Das Organisationsteam vor Ort ist selbstverständlich sehr bemüht, eine andere Tour oder Ersatzleistung anzubieten. Ein rechtlicher Anspruch auf die Teilnahme oder (Schaden-)Ersatz besteht jedoch nicht.

Aus Sicherheitsgründen ist zu manchen Unternehmen der Zugang nur unter vorheriger Angabe Ihrer Personalausweis-Nummer möglich. Lesen Sie dazu bitte die „**Datenschutzerklärung**“, die Sie mit Ihrer Anmeldung bestätigen müssen. In dieser Erklärung ist auch die Nutzung von Fotos, Film- und Audiobeiträgen, die Veranstalter, Presse und Medien auf den Touren herstellen und anschließend veröffentlichen, rechtlich verbindlich beschrieben.

Die persönliche Teilnahmebescheinigung und ein amtlicher Ausweis (Personalausweis, Reisepass) müssen beim Check-in am Bus und jederzeit auf der Tour vorgewiesen werden können.

Alle Teilnehmer tragen festes, geschlossenes, flaches Schuhwerk sowie lange Hosen oder entsprechend geschlossene Kleidung. Die Kleidung sollte wetterfest und der Jahreszeit entsprechend warm sein, da einige Touren teils im Freien stattfinden. Schmuck, Piercings sowie Anstecker an der Kleidung müssen ggf. vor dem Betreten einiger Unternehmen abgenommen werden. Die Teilnehmer verpflichten sich, entsprechenden Hinweisen zu folgen.

Taschen, Rucksäcke o. ä. verbleiben während der Unternehmensbesuche im Bus. Noch besser ist es, persönliche Sachen gar nicht erst mitzubringen. Waffen, spitze Gegenstände etc. dürfen nicht mitgeführt werden.

Gleiches gilt für Videokameras, Fotoapparate, Fotohandys und Handys im Allgemeinen, da in vielen der teilnehmenden Unternehmen aus Gründen der Sicherheit und der Geheimhaltung das Fotografieren und Filmen sowie der Betrieb von elektronischen Geräten strengstens untersagt sind (s. a. „**Sicherheitsvorschriften**“).

Speisen und Getränke gehören nicht zum Leistungsumfang und sind auf den Touren auch nicht käuflich. Einige Unternehmen bieten Ihren Besuchern Kleinigkeiten an, darauf hat der Veranstalter jedoch keinen Einfluss.

Die Touren sind leider nicht barrierefrei.

Die ergänzenden „Sicherheitsvorschriften“, die im Internet veröffentlicht sind und jedem Teilnehmer schriftlich zugehen, sind unbedingt zu beachten und Bestandteil der Teilnahmebedingungen.

Der Veranstalter und die teilnehmenden Unternehmen behalten sich das Recht vor, Teilnehmer ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen, insbesondere wenn Sicherheitsaspekte zu dieser Entscheidung führen.

Die Teilnahme an der LANGEN NACHT DER INDUSTRIE erfolgt auf eigene Gefahr.

* Zur Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wurde auf die Trennung von weiblicher und männlicher Form verzichtet – es werden grundsätzlich beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

